

## Beitragsordnung „Werra Wartburgregion e. V

1. Jedes Mitglied entrichtet einen Jahresbeitrag, der in einer Rate auf Anforderung auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist. Neumitglieder zahlen den Jahresbeitrag zum ersten Tag des folgenden Monats ihres Eintritts in den Verein. Erfolgt ein Beitritt nach dem 1. Juli des laufenden Jahres, verringert sich der Jahresbeitrag um 50%.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im I. Quartal fällig und den Mitgliedern in Rechnung gestellt.
3. Zur Ermittlung der Beitragshöhe bei Beiträgen, die von der Einwohnerzahl abhängig sind, wird die Einwohnerzahl zum 31.12. des vorvergangenen Jahres herangezogen.
4. Die Beitragshöhe beträgt für:
  - a) Städte und Gemeinden  
0,39 € je Einwohner  
Das Städtische Siedlungsgebiet Bad Salzungen wird nur mit 25% der Einwohnerzahl eingerechnet. Bei Gebietsreform werden die Einwohnerzahlen bezogen auf den neuen Gebietsumfang summiert.
  - b) Landkreise  
1 € je Einwohner bezogen auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinden.
  - c) Vereine, Verbände und Institutionen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen gem. §4 (1) c-e der Satzung zahlen einen Beitrag von mindestens 10 €.
  - d) Fördermitglieder zahlen einen Beitrag von mindestens 10,00 € jährlich
5. Kommunen in der Haushaltssicherung können auf Antrag für einen festzulegenden Zeitraum eine Beitragsermäßigung bzw. -befreiung erhalten.
6. Die vorliegende Beitragsordnung wurde im September 2022 im Umlaufbeschluss durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
7. Die Beitragsordnung tritt ab dem 26.11.2022 in Kraft.

Barchfeld-Immelborn, 26.11.2022